

(bulla = Kapsel, die das Reichsiegel umschloß.) Darin wurde bestimmt, daß sieben Kurfürsten den König wählen sollten: drei geistliche (die Erzbischöfe von Mainz, von Trier und von Köln) und vier weltliche (der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg). Wahlort sollte wie bisher Frankfurt a. M., Krönungsstadt Aachen sein. Des Papstes und seines Bestätigungsrechtes wurde mit keinem Worte gedacht. Alljährlich sollten sich die Kurfürsten zum Räte des Königs versammeln. Ferner erhielten sie wichtige Vorrechte, durch die sie in ihren Gebieten fast unumschränkte Landesherren wurden. Ihre Länder sollten unteilbar sein und sich nach dem Rechte der Erstgeburt vererben; sie erhielten für ihr Land die höchste Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Bergwerksrecht und das Zollrecht, alles Rechte, die früher kaiserliche gewesen waren.

Der Kaiser war nun ganz in die Hände der Kurfürsten gegeben, und die übrigen Fürsten trachteten von jetzt ab, die Vorrechte der Kurfürsten zu erlangen.

3. Der Niedergang der päpstlichen Macht.

1. **Der Kurverein zu Rense.** Im Jahre 1309 verlegte der damalige Papst, ein geborener Franzose, seine Residenz nach der Stadt Avignon in Südfrankreich. Hier blieben die Päpste fast 50 Jahre lang unter dem Einflusse der französischen Könige. Als der Papst den deutschen Kaiser Ludwig den Bayer (S. 62) in den Bann tat und seine 1338 Absetzung aussprach, traten die deutschen Fürsten 1338 zu dem Kurverein zu Rense (Dorf bei Koblenz) zusammen und erklärten, daß der von der Mehrzahl der Kurfürsten gewählte König einer Bestätigung des Papstes nicht bedürfe, um die königlichen Rechte auszuüben. Bald darauf wurde dieser Beschluß dahin erweitert, daß der gewählte König auch ohne Krönung durch den Papst das Recht habe, den Kaisertitel zu führen.

2. **Die Kirchenspaltung.** Papst Gregor XI. lehrte 1377 aus der „babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ nach Rom zurück. Nach seinem Tode wurden zwei Päpste gewählt. Damit beginnt die Kirchenspaltung, welche die traurigsten Zustände herbeiführte. Ein Kirchenhaupt verfluchte das andere, und das Volk wußte nun nicht, wer der wahre Statthalter Christi sei. Schließlich gab es gar drei Päpste. Andere Mißstände des päpstlichen Regiments bestanden darin, daß es jetzt selbst geistliche Stellen für Geld verkaufte und den Ablass immer mehr als Geldquelle benutzte. Kaiser Sigismund 1414 (1410—1437) veranlaßte deshalb das Konzil zu Konstanz (1414—1418), das a) die Kirchenspaltung beseitigen, b) eine Reformation der Kirche an „Haupt und Gliedern“ bis 1418 herbeiführen und c) über die Lehre des Johann Hus (S. 48) entscheiden sollte. Die drei Päpste wurden abgesetzt und ein neuer gewählt. Das Konzil ging dabei von dem Grundsätze aus, daß die Konzilien über den Päpsten ständen. (Dieser Grundsatz blieb bis 1870 in Geltung.) Die Reform aber kam nicht zustande.

4. Maximilian I. 1495—1519.

1. **Sein Vorgänger, Friedrich III.** (1440—1493), war der letzte in Rom gekrönte Kaiser. Er trieb Sterndeuterei und Goldmacherei und sah gleich- 1453 gültig zu, wie die Türken 1453 Konstantinopel eroberten und sich in Europa festsetzten, wie wichtige Reichsgebiete verloren gingen. In Böhmen und Ungarn wurden einheimische Fürsten auf den Thron gehoben; nach dem Aussterben der Grafen von Holstein, die auch Herzöge in Schleswig waren, ernannten die dortigen Stände 1460 den König von Dänemark, Norwegen